



Brüssel, den 22. Mai 2017
(OR. en)

8910/17

CULT 52

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates vom 7. Mai 2007 über die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von zwei Mitgliedern der Auswahljury sowie der Überwachungs- und Beratungsjury im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Kulturhauptstadt Europas" durch den Rat (Beschluss Nr. 2007/324/EG) – <i>Ersetzung des ungarischen Mitglieds der Jury</i>

1. Gemäß dem Beschluss 2007/324/EG des Rates vom 7. Mai 2007¹ ernennt der Rat alle drei Jahre zwei Mitglieder der Jury im Rahmen der Aktion "Kulturhauptstadt Europas". Am 23. November 2015 hat der Rat zwei Mitglieder der Jury für den Zeitraum 2016-2018 ernannt².
2. Am 13. April 2017 hat Ungarn das Generalsekretariat des Rates über den Rücktritt von Herrn Tamás Szalay, eines der beiden 2015 vom Rat ernannten Mitglieder, unterrichtet.
3. Für den Fall des Rücktritts eines Experten der Jury ist in Artikel 2 Absatz 4 des Beschlusses 2007/324/EG vorgesehen, dass der Mitgliedstat, der den betreffenden Experten entsandt hatte, die Ernennung eines Vertreters für die verbleibende Amtszeit empfiehlt.

¹ ABl. L 122 vom 11.5.2007, S. 39.

² Dok. 13615/15.

4. Ungarn hat vorgeschlagen, Herrn Tamás Fejérdy als Nachfolger von Herrn Szalay zu ernennen. Der Ausschuss für Kulturfragen hat die Bewerbung von Herrn Fejérdy geprüft und zugestimmt, dass er vom Rat ernannt wird.

 5. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt **Herrn Tamás Fejérdy (Ungarn)** als Nachfolger von Herrn Tamás Szalay zum Mitglied der Auswahljury sowie der Überwachungs- und Beratungsjury im Rahmen der Aktion "Kulturhauptstadt Europas" für den verbleibenden Zeitraum 2017-2018 zu ernennen.
-